

Beschlussvorlage
VL-9/2024



Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt
Federführendes Amt Bauamt
Datum 02.05.2024

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Neustadt (Hessen)
hier: Beschluss zur Erweiterung des Fördergebietes Sozialer Zusammenhalt um den
Gemeinschaftsgarten in der Justus-Liebig-Straße

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Fachausschuss II - Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz | 10.06.2024 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) | 24.06.2024 | beschließend |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zweite Erweiterung des seit 2017 vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Neustadt (Hessen) Stadtkern“ um die Fläche des „Gemeinschaftsgartens in der Justus-Liebig-Straße“ (s. beiliegende Karte) gemäß § 171e BauGB vorbehaltlich der Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Begründung:

Das Integrierte Entwicklungskonzept bildet den Rahmen für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen im festgelegten Fördergebiet „Innenstadt“ bis zum Jahr 2025 durch das städtebauliche Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.

Die Fläche des Gemeinschaftsgartens befindet sich direkt gegenüberliegend des im Fördergebiet enthaltenen Teilbereiches Karl-Braun-Straße (Flur 7, Flurstück 76/18 tlw.). Seitdem im Jahr 2022 ein Lärmschutzwall an der B454 (Marburger Straße) angelegt wurde, sind diese Gärten, die sich an der Rückseite des Walls anschließen und sich vorher in Privatbesitz befanden, ins Eigentum der Stadt übergegangen.

Bereits seit längerer Zeit wurde von den Bewohnern des Gebietes „Karl-Braun-Straße“ der Wunsch gegenüber dem Quartiersmanagement geäußert, eine Fläche zur gärtnerischen Nutzung und auch als Treffpunkt für die Bewohner des Fördergebietes, zur Verfügung zu haben.

Die Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens wurde im Jahresantrag 2024 Sozialer Zusammenhalt als Projekt des Klimakontingentes beantragt.

Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen des Fördergebietes, nicht nur in der Karl-Braun-Straße, sondern als Angebot für alle Bewohner des Fördergebietes. Mit diesem Projekt können Nachbarschaften stabilisiert werden und die Bewohner*innen die Mitgestaltung des Stadtlebens fördern.

Das Projekt ist bereits im ISEK enthalten (S. 152, Nr. 6.3).

Vorgesehen ist es, das Grundstück gemeinsam mit den Bewohnern zu räumen, d. h. Wildwuchs beseitigen, Unrat wegräumen sowie die maroden Gartenhütten beseitigen. Hier kann der städtische Bauhof ggf. unterstützend tätig werden. Im Anschluss soll die Fläche des Gartengrundstückes mit Erde und Mutterboden aufgefüllt werden, damit es entsprechend gärtnerisch genutzt werden kann.

Anschließend könnten Beete angelegt werden, der Garten umzäunt werden und eine Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen werden (Gartenhütte/Pavillon).

Folgende Teilmaßnahmen sind geplant: Entsorgung der Abfälle nach Räumung, Angleichen des Grundstücks und Auffüllen mit Mutterboden, Bodengutachten, Zaun, Anlegen der Beete, Pflanzen und gärtnerischer Zubehör, Gartenhütte u. a.).

Finanzielle Auswirkungen:

Es wurden 20.000 € für die oben zu erledigenden Maßnahmen beantragt, der Eigenanteil von voraussichtlich 25 % ist von der Stadt Neustadt (Hessen) zu tragen.

Neustadt (Hessen), den 02.05.2024



Thomas Groll
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Übersichtsplan, Luftbild, Fotos der zu nutzenden Grundstücke

| Sichtvermerke | Im Original unterschrieben | |
|-----------------------|----------------------------|--|
| Fachbereichsleitung 1 | gez. FBL/Stellv. | |
| Fachbereichsleitung 2 | gez. FBL/Stellv. | |
| Fachbereichsleitung 3 | gez. FBL/Stellv. | |